

**Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder
des Vereins für Arbeitsrecht e.V.**

Stand: 3.4.2023

Liebe Vereinsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand möchte Sie darüber informieren, wie wir mit personenbezogenen Daten umgehen, die wir für die Vereinsmitgliedschaft verarbeiten.

Verantwortliche Stelle:

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist der

Verein für Arbeitsrecht e.V.

vertreten durch den Vorstand Prof. Dr. Clemens Höpfner, Prof. Dr. Christian Rolfs, Jürgen vom Stein, Dr. Jan Alexander Daum,
c/o Universität zu Köln, Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln

Tel: +49 221 470-5711

Fax: +49 221 470-4918

E-Mail: info@vfa-koeln.de

Wir haben keinen Datenschutzbeauftragten.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Für die Mitgliedschaft arbeiten wir zu Beginn mit folgenden Daten:

- Kontaktdaten (Name, Institution, Anschrift, E-Mail, ggf. Telefonnummer)
- Informationen über die Mitgliedschaft (Beginn, Art der Mitgliedschaft, Beitragshöhe).
- Falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, arbeiten wir zusätzlich noch mit den Bankdaten (Kontoinhaber, IBAN, BIC, Datum der Erteilung, Mandatsreferenz)

Im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft entstehen darüber hinaus zusätzliche personenbezogene Daten: E-Mails (Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins, Informationen über die Vereinstätigkeit, Informationen zu Mitgliedsbeiträgen), Daten zu den Mitgliedsbeiträgen (Zahlungseingang) sowie PDF-Dateien (Beitragsrechnungen, Spendenbescheinigungen).

Das machen wir, um die Vereinsmitgliedschaft verwalten zu können und stützen uns dabei auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO.

Wann werden Ihre Daten von uns gelöscht?

Wir löschen Ihre Daten nach folgenden Zeiträumen:

- E-Mails und Briefe drei Jahren nach Ende des Jahres, in dem die E-Mail oder der Brief verschickt wurde, damit wir bis dahin die Vereinskommunikation nachvollziehen können,
- Daten zu Ihren Mitgliedsbeiträgen zehn Jahre nach Ende des Jahres, in dem der Beitrag fällig gestellt wurde, damit wir unsere Vereinstätigkeit gegenüber dem Finanzamt dokumentieren können,
- Daten zu Ihrer Mitgliedschaft zehn Jahre nach Ende des Jahres, in dem Sie aus dem Verein ausgetreten sind, damit wir unsere Vereinstätigkeit gegenüber dem Finanzamt dokumentieren können.

Welche Rechte haben Sie?

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten zu beschweren.

Abschließender Hinweis

Wenn Sie die Vereinshomepage benutzen, verarbeiten wir weitere personenbezogenen Daten. Darüber informieren wir Sie auf unserer Homepage unter www.vfa-koeln.de